

EUTB – unabhängig beraten,
selbstbestimmt teilhaben! –
ein Überblick

Eine für alle

Seit Anfang 2018 wird die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gefördert und unterstützt. Der § 32 SGB IX entstand im Zuge des Bundesteilhabegesetzes, das darauf abzielt, die UN-Behindertenrechtskonvention stärker in Deutschland umzusetzen. Das Konzept wird ergänzend zu dem bestehenden Beratungsangebot niedrigschwellig und kostenlos angeboten.

Die EUTB® hilft unter dem Motto „Eine für alle“, allen Menschen mit (drohender) Behinderung, sich über verschiedene Leistungen in Bereichen der Teilhabe und Rehabilitation im Vorfeld der Beantragung zu informieren und berät dabei unabhängig vom Leistungserbringer und auf Augenhöhe, damit Ratsuchende ihre Entscheidungen selbstbestimmt treffen können. In rund 500 EUTB®Beratungsstellen in Deutschland stehen ausgebildete Berater mit und ohne Behinderungen den Ratsuchenden zur Seite, ganz nach deren individuellen Bedürfnissen. Auch für Angehörige, Institutionen, Firmen und Vereine steht die EUTB als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Generell arbeitet die EUTB partnerschaftlich mit allen zusammen, die die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Ratsuchenden verwirklichen wollen. Die Berater unterstützen zum Beispiel bei folgenden Themen:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Teilhabe an Schule und Bildung
- Mobilität und Hilfsmittel
- Pflege und Assistenz
- Wohnen
- Freizeit u.v.m.

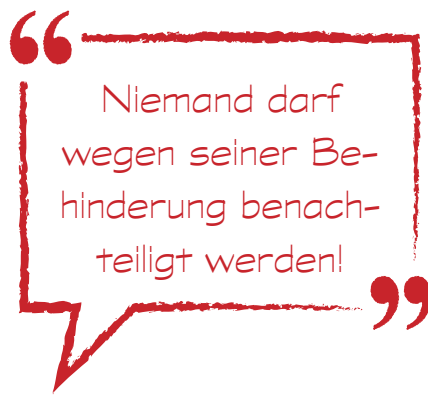
Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten.

Betroffene beraten Betroffene

Die Beratungsmethode des Peer Counseling, spielt eine wichtige Rolle. Berater und Ratsuchende sind gleichgestellt und teilen ähnliche Lebens- beziehungsweise Diskriminierungserfahrungen. In den EUTB-Angeboten arbeiten Peer-Berater, die selbst mit einer Behinderung leben. Dadurch wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, in der möglichst alle Themen offen besprochen werden kön-

nen. Peer-Beratung ist geeignet dafür, Erfahrungen zu vermitteln, zu motivieren und die Entscheidungsfindung von Leistungsberechtigten zu unterstützen. Betroffene werden gestärkt, damit sie Zugang zu ihren eigenen Ressourcen und Fähigkeiten bekommen und ihr Leben als Experten in eigenen Angelegenheiten selbstbestimmt gestalten können.

Die Ratsuchenden werden in ihrer Vielfalt, ihren Erfahrungen, ihren Wünschen und Bedürfnissen geachtet. Die EUTB-Stellen suchen gemeinsam mit dem Ratsuchenden nach geeigneten Wegen individueller Teilhabe und stärken die Selbstbestimmung – im Vordergrund steht somit immer das Empowerment der Menschen. Selbstbestimmung ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss. In der Regel strebt das Peer Counseling die Selbstbestimmung und unabhängige Lebensführung des Ratsuchenden an. Es soll Selbsthilfekompetenzen sowie das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Klienten stärken.



Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen An gelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrzunehmen und Entscheidungen selbst fühlen zu können, ohne dabei in die Abhängigkeit anderer zu geraten.

Diese Beratungsform geht auf unterschiedliche Ansätze von Selbsthilfe- und Interessenverbänden in den USA der 1960er-Jahre zurück (Independent-Living-Bewegung). Inspiriert aus der Protestbewegung in den USA, bildete sich in Deutschland Anfang der 1970er Jahre die „Krüppelbewegung“. Sie wies mit dem provokanten Wort „Krüppel“ auf die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung als Mitleidsobjekte hin. Ziel war es, die Gesellschaft zum Umdenken zu bringen und Behinderung statt aus medizinischer Sicht als gesellschaftliches Problem zu begreifen. In den 1980-er Jahren entstanden die ersten Beratungsstellen in denen ausschließlich Menschen mit Behinderung die Beratungen für ratsuchende Betroffene übernahmen.

Ein Beispiel für viele

Eine Kooperation von acht Münchner Trägern bilden das EUTB-Netzwerk für München Stadt und Landkreis. Ein Mitglied davon ist der VbA Selbstbestimmt Leben e.V., der neben der EUTB Beratungsstelle, bereits seit 1990 auch eine Anlaufstelle für Interessenten am Arbeitgebermodell ist sowie einen Lohnabrechnungsservice und eine Assistenzbörse betreibt. Die Teilhabeberaterin Ute Schön ist von Anfang an bei dem Projekt, also seit Mitte 2018, als Peer im EUTB-Bereich, tätig. Zusammen mit ihren beiden Kollegen, hat sie schon vielen Ratsuchenden helfen können. Aus ihrer mehrjährigen Erfahrung sieht sie bei der EUTB-Stelle des VbA Selbstbestimmt

Leben e.V. Handlungsschwerpunkte im Bereich Teilhabe und persönliche Assistenz.

Zu ihr in die Beratung kommen Ratsuchende, die zum Beispiel aufgrund einer körperlichen Einschränkung in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung wohnen und gerne in eine eigene Wohnung ziehen möchten.

Bei einem solchen Anliegen kann die EUTB-Stelle bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins unterstützen sowie bei der Ermittlung der Bedarfe bezüglich existenzsichernder Maßnahmen und von persönlicher Assistenz hilfreich sein. Ute Schön erarbeitet zusammen mit dem Ratsuchenden eine Aufstellung bei was er Hilfe benötigt und wie viel Zeit dies jeweils in Anspruch nimmt. Das kann zum Beispiel beim täglichen Aufstehen und fertig machen sein. Dabei werden alle Lebensbereiche betrachtet, also neben Assistenz im eigenen Haushalt wird auch geprüft, ob zum Beispiel Arbeits-, Studien- oder Freizeitassistenz benötigt wird. Dabei bespricht sie mit dem Klienten auch, welche Kostenträger für die Leistungen in Frage kommen. Insbesondere spielt eine Rolle, ob der Ratsuchende einen Pflegegrad hat, ob er in einem festen Arbeitsverhältnis ist oder aktuell noch studiert und wie beziehungsweise wann er seine Behinderung erworben hat.

Nach der Festlegung des täglichen Bedarfs und des richtigen Kostenträgers, wird dies ergänzend dem ausgefüllten Antragsformular beigelegt, so dass dem Kostenträger bestmöglich veranschaulicht wird, welche Bedarfe vorhanden sind und wo Unterstützung zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens benötigt wird. Gegebenenfalls rät sie den Antragstellern noch ergänzend ärztliche Atteste zu beschaffen, um die benötigten Leistungen zu untermauern. Je nach Unterstützungsbedarf bietet die Teilhabeberaterin an, bei der

Formulierung des ergänzenden Schreibens und dem Ausfüllen des Antrags zu helfen. Wichtig dabei ist, den Ratsuchenden so gut wie möglich einzubeziehen, um seine Selbstwirksamkeit zu stärken. Auf lange Sicht soll der Ratsuchende sicherer im Umgang mit Behörden werden, seine Rechte kennen und einfordern.

Zudem werden unterschiedliche Möglichkeiten der persönlichen Assistenz mit dem Klienten besprochen. Er kann selbst als Arbeitgeber auftreten oder einen Pflegedienst beauftragen. Neben der Unterstützung bei der Antragstellung bietet sie darüber hinaus dem Ratsuchenden Hilfe bei der Suche und Auswahl der Assistenz an.

Wege zur Selbstbestimmung

Sie kann beratend zur Seite stehen bei der Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs mit dem Assistenten, der Klärung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und wie die Lohnabrechnungen erfolgen sollen, falls der Klient als Arbeitgeber auftritt.

Der Ratsuchende sollte sich darüber klar sein, was er sich von der Assistenz wünscht beziehungsweise was unerlässlich ist (z. B. Erfahrung mit Beatmung). Darüber hinaus ist es wichtig zu klären, wie man den zugesprochenen Assistenzbedarf vom Kostenträger am sinnvollsten verteilt und bei größerem Assistenzbedarf mit mehreren Assistenten, Stundenpläne schreibt und die Zusammenarbeit organisiert.

Wie an diesem Beispiel gut zu sehen ist, gibt es manchmal viele Hürden zu überwinden, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen – die EUTB-Stellen tragen mit ihrer Arbeit einen großen Teil zur Partizipation von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft bei!

Kontakt

VbA Selbstbestimmt Leben e.V.
📞 www.vba-muenchen.de/eutb